

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.2024

TOP 1 Feststellung Gültigkeit der Wahl und Verpflichtung der Gemeinderäte nach der Wahl vom 09.06.2024

Gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte/innen in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Bürgermeister Binder teilte mit, dass die Wahl für gültig erklärt wurde und vereidigte alle Mitglieder des Gemeinderats.

TOP 2 Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Nach der Wahl des Gemeinderats vom 09.06.2024 muss auch der Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden. Gemäß § 48 Gemeindeordnung (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. In der Vergangenheit wurde ein Stellvertreter bestellt und die Verwaltung schlug vor, dies weiterhin so zu handhaben und nicht mehrere Stellvertreter festzulegen. In der letzten Amtsperiode war Herr Elias Ihle stellvertretender Bürgermeister. Herr Ihle stellt sich auch weiterhin zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss und wählte einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat bestellt einen Stellvertreter des Bürgermeisters.**
- 2. Elias Ihle wird als stellvertretende/r Bürgermeister/in der Gemeinde Uttenweiler gewählt.**

TOP 3 Verabschiedung der ausscheidenden Gremiumsmitglieder

Das Gremium verließen die Gemeinderäte Herr Alexander Hugger, Herr Stephan Schädle, Herr Ortsvorsteher Georg Schrodi und Herr Michael Hummel. Ebenfalls schied Herr Ortsvorsteher Klaus Weckenmann aus seinem Amt als Ortsvorsteher von Sauggart aus. Die ausscheidenden Gremiumsmitglieder wurden in der Sitzung verabschiedet.

Bürgermeister Binder bedankte sich für die konstruktive, respektvolle und gute Zusammenarbeit. Er dankte insbesondere den Ortsvorstehern Georg Schrodi und Klaus Weckenmann. Herr Schrodi und Herr Weckenmann gaben diesen Dank in einer kurzen Ansprache zurück.

TOP 4 Ehrung verdienter Gremiumsmitglieder

Aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zum Gremium Gemeinderat sieht der Gemeindetag von Baden-Württemberg Ehrungen vor. Bürgermeister Binder führte die Ehrungen der langjährigen Gremiumsmitglieder durch und übergab eine Urkunde mit Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg und ein kleines Geschenk der Gemeinde Uttenweiler. Bürgermeister Binder sprach ein großes Lob für die geleistete Arbeit aus und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Wahl des/der Ortsvorstehers/in für den Teilort Ahlen

Bürgermeister Binder führte aus, dass der Ortschaftsrat Ahlen in seiner Sitzung vom 16.07.2024 beschlossen hat, Frau Cornelia Krug als Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Frau Cornelia Krug erneut zur Ortsvorsteherin für den Teilort Ahlen.

TOP 6 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in für den Teilort Ahlen

Bürgermeister Binder führte aus, dass der Ortschaftsrat Ahlen in seiner Sitzung vom 16.07.2024 beschlossen hat, Frau Bianca Bolduan als stellv. Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Frau Bianca Bolduan zur stellv. Ortsvorsteherin für den Teilort Ahlen.

An dieser Stelle dankte Bürgermeister Binder Herrn Paul Jaud für die geleistete Arbeit als Stellvertreter.

TOP 7 Wahl des/der Ortsvorstehers/in für den Teilort Sauggart

Bürgermeister Binder erläuterte, dass der Ortschaftsrats Sauggart mit Sitzung vom 16.07.2024 Herrn Christoph Elser als neuen Ortsvorsteher vorgeschlagen hat.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Christoph Elser zum Ortsvorsteher für den Teilort Sauggart.

TOP 8 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in für den Teilort Sauggart

Bürgermeister Binder erläuterte, dass der Ortschaftsrats Sauggart mit Sitzung vom 16.07.2024 Herrn Christopher Titze als neuen stellv. Ortsvorsteher vorgeschlagen hat.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Christopher Titze zum stellv. Ortsvorsteher für den Teilort Sauggart.

Bürgermeister Binder dankte dem bisherigen Stellvertreter Herrn Wilfried Branz für die geleistete Arbeit.

TOP 9 Wahl des/der Ortsvorstehers/in für den Teilort Dieterskirch

Bürgermeister Binder berichtete von der Sitzung des Ortschaftsrates Dieterskirch am 17.07.2024, in der Herr Benedikt Schmucker als neuer Ortsvorsteher vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Benedikt Schmucker zum Ortsvorsteher für den Teilort Dieterskirch.

TOP 10 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in für den Teilort Dieterskirch

Bürgermeister Binder berichtete von der Sitzung des Ortschaftsrates Dieterskirch am 17.07.2024, in der Herr Oliver Neubrand als neuer stellv. Ortsvorsteher vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Oliver Neubrand zum stellv. Ortsvorsteher für den Teilort Dieterskirch.

Bürgermeister Binder dankte Ursula Hiller als bisherige Stellvertreterin für die geleistete Arbeit.

TOP 11 Wahl des/der Ortsvorstehers/in für den Teilort Offingen

Bürgermeister Binder berichtete von der Sitzung des Ortschaftsrates Offingen am 17.07.2024, in der Herr Leo Moll erneut als Ortsvorsteher vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Leo Moll zum Ortsvorsteher für den Teilort Offingen.

TOP 12 Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in für den Teilort Offingen

Bürgermeister Binder berichtete von der Sitzung des Ortschaftsrates Offingen am 17.07.2024, in der Herr Philipp Schurr als stellv. Ortsvorsteher vorgeschlagen wurde.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu und wählte Herrn Philipp Schurr zum stellv. Ortsvorsteher für den Teilort Offingen.

Auch Manfred Widmann galt ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit als Stellvertreter.

TOP 13 Neubestellung des/der persönlichen Stellvertreters/in des Bürgermeisters in den Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion

Nach § 7 der Verbandssatzung der Bussenwasserversorgungsgruppe besteht der **Verwaltungsrat** aus dem/der Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden/Vorsitzende sowie den Bürgermeistern/innen der Verbandsgemeinden.

Für den Bürgermeister ist für den Verhinderungsfall ein/eine persönlicher/persönliche Stellvertreter/in in den Verwaltungsrat zu bestellen. Der/die persönliche Stellvertreter/in wird nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte vom neu gebildeten Gemeinderat gewählt.

Die Gemeinde Uttenweiler war zuletzt im Verwaltungsrat im Verhinderungsfall des Bürgermeisters von Gemeinderat Elias Ihle als persönlichen Stellvertreter vertreten.

Der Gemeinderat wählte erneut Herrn Elias Ihle einstimmig als persönlichen Stellvertreter im Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe.

TOP 14 Neubestellung der weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion

Aufgrund der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 sind für die Verbandsversammlung der Bussenwasserversorgungsgruppe die weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen neu zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung der Bussenwasserversorgungsgruppe besteht die **Verbandsversammlung** aus den Bürgermeistern/innen der Verbandsgemeinden und weiteren Vertretern/innen. Von den weiteren Vertretern entfallen:

auf die Stadt Ehingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Attenweiler	1 Vertreter
auf die Gemeinde Emerkingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Grundsheim	1 Vertreter
auf die Gemeinde Hausen am Bussen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Obermarchtal	3 Vertreter
auf die Gemeinde Oberstadion	2 Vertreter
auf die Gemeinde Unlingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Untermarchtal	2 Vertreter
auf die Gemeinde Unterstadion	1 Vertreter
auf die Gemeinde Unterwachingen	1 Vertreter
auf die Gemeinde Uttenweiler	2 Vertreter
zusammen	17 Vertreter.

Für jeden weiteren Vertreter ist für den Fall der Verhinderung je ein/eine persönlicher/persönliche Stellvertreter/in zu bestellen. Die weiteren Vertreter/innen jeder Verbandsgemeinde und ihre persönlichen Stellvertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat gewählt. Sofern sich der Verbandsbereich nur auf Teile einer Verbandsgemeinde erstreckt, sollen die weiteren Vertreter/innen im versorgten Gebiet wohnhaft sein. Zuletzt waren folgende Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Georg Schrodi, Dietershausen	Pfender Walter, Dieterskirch
OV Klaus Weggenmann, Sauggart	Michael Hummel, Sauggart

Folgende weitere Vertreter und persönliche Stellvertreter wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Benedikt Schmucker, Dieterskirch	Pfender Walter, Dieterskirch
OV Christoph Elser, Sauggart	Andreas Titze, Sauggart

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag zu und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung der Bussenwasserversorgungsgruppe.

TOP 15 Neubestellung der weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen für den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

In der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen (VG Riedlingen) werden unter anderem die Planungen für den Flächennutzungsplan festgelegt. Die Gemeinde Uttenweiler ist kraft Gesetzes vom Bürgermeister und weiteren ordentlichen Mitgliedern (Gemeinderäte) vertreten. Zuletzt waren folgende Vertreter und persönlichen Stellvertreter in den gemeinsamen Ausschuss der VG Riedlingen entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
Elias Ihle, Uttenweiler	Alexander Hugger, Uttenweiler
OV Georg Schrodi, Dietershausen	Armin Blersch, Oberwachingen

Folgende weitere Vertreter und persönlichen Stellvertreter wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
Elias Ihle, Uttenweiler	Kevin Wichert, Uttenweiler
OV Benedikt Schmucker, Dieterskirch	Armin Blersch, Oberwachingen

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag einstimmig und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in den gemeinsamen Ausschuss der VG Riedlingen.

TOP 16 Neubestellung der weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Ahlenbrunnengruppe

Der Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe beliefert die Ortschaften Ahlen, Minderreuti, Uttenweiler und Offingen mit Dentina und Aderzhofen mit Trinkwasser. Die Gemeinde Uttenweiler hat bisher vier Vertreter, bzw. Vertreterinnen in der Verbandsversammlung. Neben dem Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter waren zuletzt folgende Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Cornelia Krug, Ahlen	Margit Stolz, Ahlen
OV Leo Moll, Offingen	Stefan Schädle, Uttenweiler
Harald Blässle, Uttenweiler	Stefanie Liedl, Uttenweiler

Folgende weitere Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Cornelia Krug, Ahlen	Margit Stolz, Ahlen
OV Leo Moll, Offingen	Karolin Werkmann, Uttenweiler
Harald Blässle, Uttenweiler	Stefanie Liedl, Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag einstimmig und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Ahlenbrunnengruppe.

TOP 17 Neubestellung der weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donau-Riedlingen (AZV)

Der AZV Donau-Riedlingen erledigt die Betriebsführung der Kläranlage für die Gemeinde Uttenweiler und betreut die Abwassersammler Offingen, Dentina und Aderzhofen. Neben dem Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter waren zuletzt folgende Vertreter und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Leo Moll, Offingen	Philipp Schurr, Offingen

Folgende weitere Vertreter und persönliche Stellvertreter wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Leo Moll, Offingen	Philipp Schurr, Offingen

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag einstimmig zu und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des AZV Donau-Riedlingen.

TOP 18 Neubestellung der Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in die Mitgliederversammlung der Volkshochschule (VHS) Donau-Bussen e.V.

Die Gemeinde Uttenweiler hat bisher einen Vertreter in der Mitgliederversammlung der VHS Donau-Bussen e.V. Neben dem Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter war zuletzt folgender Vertreter in die Mitgliederversammlung entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
Walter Pfender, Dieterskirch	Karola Witkowski, Uttenweiler

Folgender weiterer Vertreter und persönliche Stellvertreterin wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
Walter Pfender, Dieterskirch	Karola Witkowski, Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag einstimmig zu und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in die Mitgliederversammlung der VHS.

TOP 19 Neubestellung der weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Bad Buchau

Aufgrund der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind für die Verbandsversammlung der des GVV Bad Buchau die weiteren Vertreter/innen und persönlichen Stellvertreter/innen neu zu bestellen. Nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss des Teilorts Minderreuti an die Federseeringleitung zwischen dem GVV Bad Buchau und der Gemeinde Uttenweiler hat die Gemeinde einen Sitz im Verwaltungsrat und zwei Sitze in der Verbandsversammlung. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Binder als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde den Sitz im **Verwaltungsrat** sowie einen Sitz in der **Verbandsversammlung** wahrnimmt. Für den zweiten Sitz in der Verbandsversammlung sollte ein/eine weiterer/weitere Vertreter/in aus dem Gremium benannt werden. Für jeden weiteren Vertreter/in ist für den Fall der Verhinderung je ein/e persönlicher/persönliche Stellvertreter/in zu bestellen. Die weiteren Vertreter/innen und ihre persönlichen Stellvertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat gewählt. Zuletzt waren folgende Vertreterinnen und persönlichen Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsandt:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Cornelia Krug, Ahlen	Margit Stolz, Ahlen

Folgende weitere Vertreterin und persönliche Stellvertreterin wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als weitere Vertreter:	als persönliche Stellvertreter der weiteren Vertreter:
OV Cornelia Krug, Ahlen	Margit Stolz, Ahlen

Der Gemeinderat stimmte dem oben dargestellten Vorschlag einstimmig zu und wählte die oben genannten Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des GVV Bad Buchau.

TOP 20 Information durch den Bürgermeister

a) Beschädigter Baum im Schulhof

Bürgermeister Binder berichtete von einem Baum im Schulhof, der mutwillig beschädigt wurde.

b) Zusage Ausgleichstock

Bürgermeister Binder teilte mit, dass das Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 250.000 Euro für die Grundschule und den Ausbau der Ganztagesbetreuung bewilligt hat. Die Zusage aus der Fachförderung steht noch aus!

c) Rohrbruch in Minderreuti

Am Sonntag wurde ein Wasserrohrbruch in Minderreuti gemeldet. Dank gilt dem Bauhof, der den Rohrbruch reparieren konnte.

d) Baubeginn Ziegelweg in Dieterskirch

Ortsbaumeister Rieger berichtete vom Beginn der Bauarbeiten und zeigte Fotos von der Baustelle.

TOP 21 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Uttenweiler erkundigte sich nach einem Flurstück der Bauvoranfrage und kritisierte den Grünbewuchs zwischen den Steinplatten vor dem Rathauseingang. das Unkraut vor dem Rathauseingang. Bürgermeister Binder beantwortete die Frage und sagte zu, dass man sich um den Grünbewuchs kümmern werde.

Ein Bürger aus Minderreuti hat aus Alleshausen erfahren, dass eine Sanierung der Straße in Brasenberg geplant ist und fragte, ob es hier Gespräche gibt, dass auch Minderreuti bei dieser Maßnahme berücksichtigt werde. Bürgermeister Binder weiß noch nichts von dieser Maßnahme und wir auf Bürgermeister Hepp in Alleshausen zugehen.

Vertreter des Musikvereins Offingen, Maximilian Bodamer und Simon Knab bedankten sich herzlich für den Beschluss und die Zuwendung aus der Vereinsförderung. Ebenso ein Dank an die Verwaltung für die immer gute Unterstützung.

TOP 22 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse aus den Sitzungen des Gemeinderats wurden per Aushang im Sitzungssaal bekanntgegeben:

Es handelt sich um die Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen aus mehreren zurückliegenden Sitzungen.

Personalangelegenheiten

Auszahlung von Überstunden eines Mitarbeiters

Der Gemeinderat stimmte der Auszahlung von 100 Überstunden an einen Mitarbeiter einstimmig zu.

Wahl Herr Lucas Rude als stv. Kämmereileitung

Der Gemeinderat stimmte der Ernennung von Herrn Lucas Rude als stv. Kämmereileitung (Nachbesetzung Judith Harndorf) in Vollzeit einstimmig zu. Herr Rude beginnt zum 01.03.2025.

Neue Teilzeit-Stelle in der Kämmerei

Der Gemeinderat stimmte der Neuschaffung einer Stelle für einen Mitarbeiter in der Kämmerei mit einem Beschäftigungsumfang von 30-50 % einstimmig zu.

Befristete Änderung Beschäftigungsumfang, Naturkindergarten

Der Gemeinderat stimmte der befristeten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bei einer Mitarbeiterin im Naturkindergarten einstimmig zu.

Grundstücksangelegenheiten

Flächentausch für RRB und Flächen Baugebiet, Gemarkung Ahlen

Der Gemeinderat stimmte einem Flächentausch auf der Gemarkung Ahlen für ein Regenrückhaltebecken sowie künftige Flächen für ein Baugebiet in Ahlen einstimmig zu.

Verkauf von Teilflächen des ehemaligen Reutibachs, Gemarkung Uttenweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf von Teilflächen des ehemaligen Reutibachs in Uttenweiler einstimmig zu, da die Flächen von der Gemeinde nicht mehr benötigt werden.

Kauf eines Grundstücks, Gemarkung Dietershausen

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines Grundstücks in Dietershausen einstimmig zu.

Flächentausch zur Verbreiterung des Gehwegs, Gemarkung Sauggart

Der Gemeinderat stimmte einem Flächentausch in Sauggart einstimmig zu. Die Fläche soll zur Verbreiterung eines Gehwegteilstücks dienen.

Flächentausch Verbreiterung Zuwegung, Gemarkung Ahlen

Der Gemeinderat stimmte einem Flächentausch in Ahlen zur Verbreiterung eines Weges einstimmig zu.

TOP 23 Annahme von Spenden 1. Halbjahr 2024

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ausschließlich des Bürgermeisters sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Liste der Spender vom 1. Halbjahr wurde in der Sitzung aufgezeigt.

Bürgermeister Binder erläuterte kurz die gezeigte Spendenliste und dankte herzlich der Jürgen-Werner-Stiftung für die außerordentliche Spende, die bereits jahrelang für die Grundschule und den Schlosshof getätigt wird. Auch allen anderen Spenden galt sein herzlicher Dank.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden aus dem 1. Halbjahr 2024 in Höhe von insgesamt 10.460,00 €.

TOP 24 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich einer Gewerbeschau am 22.09.2024

Anlässlich einer Gewerbeschau im Gewerbegebiet Aispel Uttenweiler am 22.09.2024 soll ein verkaufsoffener Sonntag in Uttenweiler stattfinden. Gemäß Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg kann durch Allgemeinverfügung an drei Sonn- und Feiertagen im Jahr ein verkaufsoffener Sonntag festgelegt werden. Zuletzt fand eine solche Gewerbeschau mit verkaufsoffenem Sonntag im Jahr 2018 statt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zum Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.09.2024.

TOP 25 Baugesuche

- a) Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung auf Flst. 46, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

- b) Bauvoranfrage: Mögliche Bebauung der beiden Teilflächen? auf Flst. 37, Munderkinger Straße 25, Gemarkung Oberwachingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Zulässigkeit der Bebaubarkeit des Grundstücks mit Wohnhaus und einer Garage auf Flst. 1558, Riedlinger Straße, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Kälbermaststalles, Bullenmaststalles, Strohlager, Fahrsilo, Dunglege und Güllegrube auf Flst. 3107, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Neubau einer Garage auf Flst. 2910, Peniger Straße 13, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Anbau einer landw. Mehrzweckhalle, Errichtung Beton L-Steinwand und Erstellung einer Hoffläche auf Flst. 124, Wilhelmstraße, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- g) Antrag auf immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Tierhaltungsanlage auf Flst. 410, Falkenhof 1, Gemarkung Dieterskirch
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 26 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause

Um mögliche Bauanträge während der Sommerpause des Gemeinderats trotzdem entscheiden zu können, bat die Verwaltung um Beauftragung, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu dürfen. Bei unklaren Bauanträgen wird die Verwaltung den stellvertretenden Bürgermeister oder den zuständigen Ortsvorsteher/in mit einbinden.

Nach kurzer Abklärung beauftragte der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung während der Sommer-/Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 27 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Billigung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss

Verfahrensstand:

Am 15.04.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch in der Fassung vom 28.03.2024 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Nach amtlicher Bekanntmachung am 19.04.2024 lag der Bebauungsplan vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegeben.

Beteiligung der Behörden:

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben. Diese sind in der Anlage (Abwägung) aufgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen. Bürgermeister Binder erläuterte den Sachstand im Verfahren und zeigte den Lageplan aus dem Bebauungsplan. Dort soll ein Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde gebaut werden. Er ging kurz insbesondere auf die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein.

Der Gemeinderat hat keine Fragen und beschloss einstimmig:

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch bestehend jeweils aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 12.06.2024 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 LBO als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch in der Fassung vom 12.06.2024 öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung treten die Satzungen in Kraft.**

TOP 28 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.